



# Informationen & Regelungen zum Mittagessen in der Mensa

---

## Essensangebot & Kosten

Täglich gibt es zwei Gerichte zum Preis von je 3,50 € zur Auswahl. Im Preis inbegriffen ist ein Salatbuffet sowie Tee und Wasser. Die Essenspläne werden ab Montag immer für die Folgewoche ausgehängt und können auch auf unserer Homepage unter [www.schulverbund-deutenberg.de](http://www.schulverbund-deutenberg.de) eingesehen werden.

## Anmeldung

Mit Abgabe der Bankeinzugsermächtigung für die Stadtkasse und einem Passbild ist Ihr Kind für das Mittagessen angemeldet. Dies kann bei der Schulanmeldung oder auch später geschehen. Ihr Kind erhält einen Mensaausweis. Liegen die Anmeldeunterlagen bis Dienstag im Sekretariat vor, ist das Essen in der Mensa ab spätestens dem folgenden Montag möglich.

## Kündigung

Eine Kündigung des Mittagessens ist zum Monatsende möglich und muss bis zum 15. des Vormonats erfolgen. Mit der Abgabe der schriftlichen Kündigung durch die Erziehungsberechtigten und des Essensausweises im Sekretariat wird die Abmeldung endgültig wirksam. Achtung: Auch am Schuljahresende erfolgt keine automatische Beendigung der Anmeldung zur Mensa!

## Ausgabe des Essens

Nur Kinder mit Essensausweis dürfen in die Mensa. Nur gegen Vorlage des Mensaausweises wird ein Essen ausgegeben. Ist ein Mensaausweis verloren gegangen, kann kein Essen ausgegeben werden und der Verlust muss so schnell wie möglich im Sekretariat gemeldet werden.

## Abmeldung wegen Krankheit, Schulausflügen, Stundenausfall ...

**Eine automatische Absage des Mittagessens durch die Schule ist nicht möglich!**

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen (Lerngang, Ausflug, Schullandheim, Befreiung vom Unterricht, Unterrichtsausfall etc.) nicht am Essen teilnimmt, müssen die Erziehungsberechtigten am jeweiligen Tag bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch im Sekretariat, das Mittagessen absagen. Bei nicht rechtzeitiger Absage wird das Essen in Rechnung gestellt.

## Bezahlung/Abrechnung

Die Rechnung erhalten Sie über die Stadtkasse. Der Betrag wird von der Stadtkasse abgebucht. (Beispiel: Die Abbuchung für März erfolgt zum 1. Mai.)

## Finanzielle Unterstützung

Für Kinder, deren Familien Leistungen nach dem SGB II/XII, Wohngeld und/oder Kindergeldzuschlag beziehen, besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss über das Bildungspaket des Schwarzwald-Baar-Kreises beim Jobcenter zu beantragen. Über andere Fördermöglichkeiten informiert auf Anfrage die Schulleitung.